



Handballclub Maulburg 1980 e.V.

Beitragsordnung

Kontakt

Internet: www.sg-maulburg-steinen.de

E-Mail: mitglieder@sg-maulburg-steinen.de

Der Handballclub Maulburg 1980 e.V. erlässt nach § 7 seiner Satzung vom 01.01.2015 mit Wirkung vom 01.01.2021 folgende Beitragsordnung.

Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein.

Die Beitragsordnung ist kein Bestandteil der Satzung.

§ 1

Beginn der Beitragszahlung

- Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag nach § 6 dieser Beitragsordnung zu entrichten.
- Das Beitragsjahr beginnt zum 01.01. und endet am 31.12. eines Jahres.
- Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 01.11. des laufenden Jahres fällig.
- Die Beitragshöhe bemisst sich am jeweiligen Mitgliedsstatus zum Fälligkeitstag.

§ 2

Rechnungsversand und Zahlungsweise

- Die Mitgliedsbeiträge für das Beitragsjahr werden jährlich am 01. November oder am folgenden Bankarbeitstag per SEPA-Lastschrift-Mandat eingezogen.
- Das SEPA Lastschriftverfahren erleichtert uns die Arbeit wesentlich, daher ist die Erteilung des Lastschriftmandates erforderlich.
- Alternativ ist nur die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages per Überweisung zum Fälligkeitstag auf das unten angegebene Vereinskonto möglich. Andere Zahlungsweisen werden nicht akzeptiert.
- Die Rechnungen für die zu zahlenden Mitgliedsbeiträge werden jeweils 3 Wochen im Voraus per E-Mail versandt.
- Änderungswünsche oder -forderungen hinsichtlich der Beitragsrechnung können bis spätestens 1 Woche vor Abbuchungsdatum berücksichtigt werden.
- Bei unbekannter oder ungültiger Emailadresse erfolgt kein postalischer Rechnungsversand.
- Jede Änderung der Bankverbindung, der Emailadresse oder der Anschrift ist unverzüglich per Email an mitglieder@sg-maulburg-steinen.de mitzuteilen.
- Kosten, die dem Verein durch fehlende Kontodeckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
- Bei anzumahnenen Zahlungsver säumnissen wird jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben. Ist auch die zweite Mahnung erfolglos, kann der Vorstand das Mitglied aus dem Verein ausschließen.

§ 3

Wechsel oder Kündigung der Mitgliedschaft

- Ein Wechsel der Mitgliedsart ist jederzeit möglich, jedoch wird der Mitgliedsbeitrag aus Verwaltungsgründen erst zum nächsten Beitragsjahr umgestellt.
- Bei Austritt aus dem Verein innerhalb des laufenden Beitragsjahres werden keine Beiträge zurückerstattet.
- Ein Austritt kann nur zum 31.12. eines Jahres erfolgen. Vorausgesetzt eine schriftliche Kündigung liegt dem Verein bis zum 30.11. vor.
- In beiden Fällen ist dies per EMail an mitglieder@sg-maulburg-steinen.de zu richten.

§ 4

Hinweis auf die Datenspeicherung

- Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet und gespeichert.



Handballclub Maulburg 1980 e.V.

Beitragsordnung

Kontakt

Internet: www.sg-maulburg-steinen.de

E-Mail: mitglieder@sg-maulburg-steinen.de

§ 5

Sportversicherung

- Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Badischen Sportbundes enthalten.

§ 6

Höhe und Zuordnung der Mitgliedsbeiträge

Die folgenden jährlichen Mitgliedsbeiträge werden vom HC Maulburg erhoben:

Mitgliedsarten	Beitrag
Aktives Mitglied bis 8 Jahre	15 € pro Jahr
Aktives Mitglied von 8 bis 21 Jahre	25 € pro Jahr
Aktives Mitglied ab 21 Jahre	50 € pro Jahr
Passives Mitglied	25 € pro Jahr
Passiv Familie	35 € pro Jahr

a. Aktiv- und Passivbeiträge

- Aktiv sind alle Mitglieder, die im Beitragsjahr in einer Aktivmannschaft der SG Maulburg-Steinen oder bei den Minis spielen.
- Der Wechsel eines Mitgliedes innerhalb der Altersstufen erfolgt automatisch. Ausschlaggebend hierzu ist das Alter des Mitgliedes zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung.
- Für eine Änderung von Aktiv auf Passiv ist eine schriftliche Mitteilung des Mitgliedes an mitglieder@sg-maulburg-steinen.de erforderlich.

b. Beitrag Passiv Familie

- Der Beitrag Passiv Familie kann nur beantragt werden, wenn kein Familienmitglied aktiv in einer Mannschaft der SG Maulburg-Steinen spielt.
- Bei Familienbeiträgen muss 1 Mitglied den vollen Beitrag bezahlen. Alle anderen Familienmitglieder sind beitragsbefreit.
- Einen Familienbeitrag kann nur für Ehepartner und Kinder bis 21 Jahre, die im gleichen Hausstand leben, beantragt werden.

c. Beitragsbefreiung

- Vom Mitgliedsbeitrag sind beim HC Maulburg folgende Personengruppen befreit:
 - Vorstandsmitglieder
 - Ehrenmitglieder
- Ein beitragsbefreites Mitglied kann nicht mehr Mitglied in einem Familienbeitrag sein. D.h. war dieses Mitglied zuvor Vollzahler für einen Familienbeitrag, dann muss der Vollzahler wechseln.

Beitragsordnung beschlossen an der Mitgliederversammlung vom 29.01.2021

Gültigkeit: Rückwirkend zum 01.01. 2021 und bis auf Widerruf.